

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

25. Jahrgang

Nr. 16

Templin, den 09.09.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 22.09.2013	1 - 3

Wahlbekanntmachung

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Templin ist in folgende 28 Wahlbezirke eingeteilt:

- 01 Historisches Rathaus, Am Markt 19, barrierefrei
- 02 Museum, Prenzlauer Tor, barrierefrei
- 03 WOBA Templin UM, Bahnhofstraße 32, barrierefrei
- 04 Aktive Naturschule, Röddeliner Straße 1
- 05 Servicestützpunkt der Volkssolidarität, Lychener Straße 60, barrierefrei
- 06 DRK Pflegeheim, Kastanienstraße 4, barrierefrei
- 07 Waldhofkita, Robert-Koch-Straße 5, barrierefrei
- 08 Stadtverwaltung, Prenzlauer Allee 7, barrierefrei
- 09 Grundschule Am Egelpfuhl, Rosa-Luxemburg-Straße 18
- 10 Öko Insel, Ringstraße 22 B, barrierefrei
- 11 Oberstufenzentrum UM, Dargersdorfer Straße 16
- 12 Mehrzweckraum Postheim, Postheim 14
- 13 Gemeindezentrum Beutel, Beuteler Straße 60 A
- 14 Feuerwehrhaus Annenwalde, Annenwalde 1 A, barrierefrei
- 15 Gasthof „Zur Linde“ Gandenitz, Gandenitzer Dorfstraße 5
- 16 Gemeindehaus Gollin, Golliner Dorfstraße 47
- 17 Mehrzweckraum Groß Dölln, Kleine Dellenstraße 32 A
- 18 Gaststätte Bähn, Groß Väter 2
- 19 Alte Schule Grunewald, Grunewalder Hauptstraße 54
- 20 Turnhalle Hammelspring, Templiner Straße 35
- 21 Gemeindezentrum Herzfelde, Mittenwalder Straße 1
- 22 Gemeindehaus Klosterwalde, Klosterwalder Dorfstraße 13
- 23 Gemeindehaus Metzelthin, Metzelthin 11 A, barrierefrei
- 24 Gemeindezentrum Petznick, Prenzlauer Chaussee 18
- 25 Feuerwehr Röddelin, Rotdornweg 14, barrierefrei
- 26 Gemeindehaus Storkow, Storkower Dorfstraße 43
- 27 Gemeindezentrum Vietmannsdorf, Uhlenhof 20
- 28 Feuerwehr Dargersdorf, Dargersdorf 19 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 57 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 22.09.2013 um 16:00 Uhr im Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.